

Beschluss

## **Überwachung stoppen! - Grundrechte durchsetzen! - Freiheit stärken!**

Seit nunmehr fünf Monaten erschüttern die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden das Vertrauen vieler Menschen in Rechtsstaat und Demokratie. Geheimdienste nutzen den digitalen Wandel, um eine allumfassende und allgegenwärtige Überwachung zu schaffen. Die bis heute nicht widerlegten Enthüllungen zeigen auch, dass sich ein System der Vollüberwachung abseits parlamentarischer und öffentlicher Kontrolle etabliert hat. Betroffen von dieser Entwicklung sind BürgerInnen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, JournalistInnen, geistliche BerufsgeheimnisträgerInnen, Beratungsstellen, aber genauso Politik und Wirtschaftsunternehmen. Jegliche Verhältnismäßigkeit ist verloren gegangen.

Das bekannt gewordene Ausmaß der Überwachung stellt zweifellos eine Zäsur dar. Eine öffentliche Diskussion und schonungslose Aufarbeitung dieses größten Ausspähskandals in der Geschichte der westlichen Demokratien ist überfällig. Wir GRÜNE lehnen diese völlig anlass- und uferlose Überwachung ab und kämpfen weiterhin für die Wahrung und den Ausbau unserer BürgerInnen- und Menschenrechte. Die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, die Diskussion um die zukünftige Sicherheitsarchitektur inklusive der Geheimdienste zu führen und einer totalen Überwachung eine klare Absage zu erteilen, sind wichtige Aufgaben der zukünftigen Bundesregierung. Dies werden wir GRÜNE weiterhin immer wieder einfordern. Wir haben zahlreiche Vorschläge auf nationaler und europäischer Ebene für weitgehende Veränderungen unterbreitet, die die derzeitigen Überwachungspraktiken unterbinden würden. Den mit der Aufklärung und dem Schutz unserer Privatsphäre und Demokratie verbundenen Herausforderungen stellen wir GRÜNE uns auch weiterhin. Gemeinsam mit einer engagierten und wachsenden Zivilgesellschaft werden wir auch künftig für unsere Freiheit und unseren Rechtsstaat streiten.

Es ist dringend notwendig, endlich eine öffentliche Diskussion über die zukünftige Sicherheitsarchitektur des Bundes und der Länder zu führen. Die Bundesregierung hat sich bisher vor dieser Diskussion gescheut. Auch angesichts der Schwere der im Raum stehenden Vorwürfe ist das Agieren der noch amtierenden schwarz-gelben Bundesregierung, ihr Versuch, den derzeitigen Skandal einfach auszusitzen, nicht hinnehmbar. Dabei ist es die Aufgabe der Bundesregierung, der Erosion unseres Rechtsstaats, unserer Grundrechte und unserer Demokratie entschlossen entgegenzutreten. Sie muss endlich offenlegen, welche Methoden und Mittel sie selbst einsetzt, welche Informationen sie über die Überwachungspraktiken ausländischer Geheimdienste hat und in welchem Umfang Daten aus solchen Praktiken auch deutschen Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt und von diesen genutzt worden sind. Der Verdacht eines institutionalisierten Ringtauschs verfassungswidrig erlangter Daten durch die Dienste ist bis heute nicht ausgeräumt. Als GRÜNE sagen wir: Die Debatte ist mitnichten beendet, die Aufklärung hat noch nicht einmal richtig begonnen.

Die Arbeit von Geheimdiensten ist zukünftig nur denkbar, wenn deren wirksame Kontrolle sichergestellt ist. Dazu muss die bisherige parlamentarische Kontrolle in Gänze auf den Prüfstand gestellt und grundlegend neu aufgestellt werden. Dazu gehört unter anderem, die Pflicht der Bundesregierung zu proaktiver Information zu konkretisieren, weitreichendste Kontrollrechte auch einzelner Fraktionen in den Kontrollgremien, ein Zustimmungserfordernis für Kooperationen mit ausländischen Geheimdiensten und eine bessere Personalausstattung für die parlamentarischen Kontrollgremien zu schaffen.

Die aktuelle Situation macht deutlich, dass wir einen verbesserten gesetzlichen Schutz für Whistleblower benötigen. Denn sie sind oftmals die einzigen Quellen, um Behördenmissstände offenzulegen - gerade auch bei Geheimdiensten, deren ausufernden Machtmissbrauch sowie maßlosen Überwachungspraktiken. Whistleblower erfüllen auch eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, einen Abbau unseres Rechtsstaats zu verhindern. Daher ist ihnen unter bestimmten Voraussetzungen Schutz vor straf-, arbeits-, dienst- und auch zivilrechtlichen Konsequenzen zu gewähren. Wir bedauern, dass Union, FDP und Linke den entsprechenden grünen Gesetzentwurf im Bundestag kürzlich gemeinsam gestoppt haben. Auch dem Whistleblower Edward Snowden, der mit seinen Hinweisen und Aussagen den Menschenrechten weltweit und in Deutschland einen großen Dienst erwiesen hat, muss die Bundesregierung aus humanitären Gründen und zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme in Deutschland sowie seinen Schutz anbieten. Nur damit werden auch Befragungen Snowdens und zusätzliche Aussagen ermöglicht, auf die Deutschland zur weiteren Aufklärung angewiesen ist.

Wir wollen Geheimdienste wie den Militärischen Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz auflösen, sowie Aufgaben und Befugnisse eines neuen Inlandsgeheimdienstes und des Bundesnachrichtendienstes erheblich einengen. So sollen die Dienste grundsätzlich keine Schwachstellen in fremde Soft- und Hardware einbauen oder offenhalten dürfen. Die Dienste sollen künftig von ausländischen Sicherheitsbehörden angebotene Daten (z.B. zum Kommunikationsverhalten), deren grund- und menschenrechtskonforme Gewinnung nicht gesichert ist, nur mit Zustimmung parlamentarischer Kontrollinstanzen nutzen dürfen. Umgekehrt sollen deutsche Dienste wie etwa der BND ausländischen Sicherheitsbehörden nicht länger auf deren Ersuchen hin in großem Umfang personenbezogene Daten aushändigen, ohne dass Recht- und Verhältnismäßigkeit im Detail überprüft werden können.

Sollte auch die kommende Bundesregierung weiterhin eine Aufklärung und eine öffentliche Diskussion über den Umfang und die Intensität der Überwachung verhindern, werden wir uns im Deutschen Bundestag für die Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses einsetzen, um eine Aufarbeitung der im Raum stehenden Vorwürfe im Parlament zu gewährleisten.

Auf europäischer Ebene hat die Aufarbeitung der im Raum stehenden Vorwürfe auf Initiative der Grünen Europafraktion bereits begonnen. Und die ersten Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass weitergehende Untersuchungen der Reichweite der Überwachung inner- wie außereuropäisch notwendig sind. Ganz offensichtlich ist die Zusammenarbeit der Geheimdienste in der EU und mit Drittstaaten wie den USA, Kanada und Australien viel umfassender, als die Regierungen bislang zugaben. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, in welchem Rechtsrahmen diese Zusammenarbeit stattfindet und ob überhaupt rechtsstaatliche Standards dabei gelten. Bislang scheint es hier ein systematisches Unterlaufen der bestehenden gesetzlichen Rahmen zu geben.

Wir setzen darauf, dass sich das Europäische Parlament – wie schon zur Echelon-Untersuchung Anfang der 00er Jahre - nicht dem Druck nationaler Regierungen beugt. Europa hat dazu alle Karten in der Hand. Eine Aufkündigung und Neuverhandlung der Safe Harbor-Erklärung über

einen erleichterten Datentransfer zu US-Unternehmen, des SWIFT-Abkommens zur Übermittlung von Bankdaten an die USA und der Fluggastdaten-Abkommen sowie eine Aussetzung der Verhandlungen zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft der EU mit den USA können genügend Druck aufbauen, um schnell zu internationalen verbindlichen Vereinbarungen für einen effektiven Datenschutz und gegen massenhafte Überwachung zu kommen.

Gleichzeitig müssen auch die Unternehmen ihrer Verantwortung stärker gerecht werden. Wenn Unternehmen wissentlich die Grundrechte von Europäerinnen und Europäern durch Datentransfers gefährden, muss diskutiert werden, ob und inwieweit sie weiterhin wirtschaftlich auf dem Europäischen Markt tätig sein dürfen. Daher streiten wir für eine starke EU-Datenschutzgrundverordnung, die auch nicht-europäische Unternehmen in die volle Verantwortung nimmt. Es ist eine Schande, dass die bisherige Bundesregierung hier in der Vergangenheit für weniger statt für mehr Datenschutz eingetreten ist und sich trotz großer Worte noch immer weigert, im Ministerrat auf die schnelle Verabschiedung der Verordnung zu drängen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich umgehend für ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien wegen dessen Geheimdienstpraktiken einzusetzen und - falls die EU-Kommission nicht bereit ist, ein solches einzuleiten - selbst den Einsatz dieses auch ihr zur Verfügung stehenden Mittels zu erwägen.

Als GRÜNE begrüßen wir ausdrücklich verschiedene zivilgesellschaftliche Initiativen, etwa von besorgten AutorInnen, von RechtsanwältInnen oder anderen PetentInnen, die sich für die Wahrung unseres Rechtsstaates einsetzen und die nötigen Konsequenzen einfordern. Ebenfalls begrüßen wir es, dass KlägerInnen die bekannt gewordenen Praktiken westlicher Geheimdienste einer gerichtlichen Überprüfung unterziehen lassen und zum Beispiel den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angerufen haben. Wir begrüßen schließlich, dass die grüne Bundestagsfraktion gegenüber dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen förmlich moniert hat, dass die USA mit ihren NSA-Überwachungspraktiken den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzen. Angesichts der massiven Gefahren für Demokratie und Rechtsstaat behalten wir uns ausdrücklich vor, die bekannt gewordenen Geheimdienstpraktiken noch auf weiteren Wegen förmlich überprüfen zu lassen.

Die Enthüllungen Edward Snowdens haben weiterhin deutlich gemacht, dass international gerade nicht der Kampf gegen den Terror im Mittelpunkt der geheimdienstlichen Arbeit steht, sondern die Totalüberwachung ganzer Gesellschaften sowie die gezielte Wirtschaftsspionage. Dies veranschaulicht einmal mehr, wie notwendig die Privatsphäre weltweit vor geheimdienstlicher Ausforschung wirksamer geschützt werden muss. Privatsphäre und Menschenrechte in Zeiten des digitalen Wandels soll künftig eine verbindliche Internationale Charta besser schützen, die den Geheimdiensten sowie Regierungen klare Schranken aufzeigt und welche die Vereinten Nationen überwachen und durchsetzen sollen. Eine solche Charta soll sich an der Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention orientieren, die ein Grundrecht auf Privatsphäre konstituieren und könnte als Zusatzprotokoll zum UN-Zivilpakt gefasst werden.

Bis dies realisiert ist, fordern wir die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten auf, zumindestens für die Europäische Union einen klaren Rechtsrahmen für den Schutz der Privatsphäre und die Arbeit von Geheimdiensten zu schaffen. Die "nationale Sicherheit" darf nicht zum schwarzen Loch des europäischen Rechtsstaats werden, in dem die Regierungen unrechtmäßige Maßnahmen verstecken können. Es passt nicht mehr in die Zeit, dass EU-Staaten sich gegenseitig ausspionieren. Die Menschen in der Europäischen Union müssen darauf vertrauen können, dass ihnen gegenüber den Geheimdiensten der anderen EU-Staaten der gleiche Schutz zusteht, wie gegenüber den Geheimdiensten ihres eigenen Landes.

Kurzfristig müssen international klare und strikte Regelungen zur Exportkontrolle von Zensur- und Überwachungstechnologien geschaffen werden. Beispielgebend sollte Deutschland Exporte solcher Technologien, deren Herstellung, Vertrieb und Einsatz in Deutschland grundsätzlich ja strafbedroht verboten ist, sogar eigenständig unter Strafe stellen. Es ist nicht hinnehmbar, dass das massenhafte Ausspähen von ganzen Gesellschaften sowie die technische Beihilfe dazu legitime Geschäftsmodelle sind. Solche Überwachungstechnologien dürfen nicht länger legal in nicht-demokratische Staaten gelangen, die mit darauf gestützter Repression ihre Macht sichern.